

## **Fraktion der Unabhängigen Liste (UL)**

### **Haushaltsrede zum Haushalt 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herdner, sehr geehrter Kämmerer Kleiser, meine Damen und Herren,

Zunächst danken wir Ihnen, Herr Kleiser, und Ihrem Team für die Zusammenstellung des Haushalts 2019 nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht. Dank insbesondere für die Einführung, die Sie uns Gemeinderäten gegeben haben, und auch für die zügige Beantwortung von Fragen, die wir dann während der Beratung des Haushalts immer wieder hatten, was eine wichtige Hilfe zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben, nämlich der Kontrolle des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie die Aufstellung des Haushaltsplans, ist.

Zum neuen kommunalen Haushaltsrecht: auch wenn es zunächst etwas schwierig für uns war, uns in die neue Darstellung des Haushalts einzudenken und einzuarbeiten, meinen wir, dass mit dieser Form wirklich mehr Transparenz hergestellt wird, die wir als Gemeinderat nun nutzen müssen, um das angestrebte Ziel einer guten Haushaltsführung, nämlich die „Sicherstellung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Furtwangen unter Gewährleistung der intergenerativen Gerechtigkeit“, wie es im Haushaltsentwurf der Verwaltung so schön heisst, zu erreichen. Damit ist die erste Aussage zur Bewertung des vorgelegten Haushaltsentwurfs schon klar: die UL sieht in dem vorgelegten Haushalt dieses Ziel nicht erreicht, d.h. unseres Erachtens können wir so nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt unter Gewährleistung der Generationengerechtigkeit erhalten bzw. besser erreichen.

Um diese Aussage zu belegen, möchten wir die für uns entscheidenden Kennzahlen nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht nennen und kommentieren, da ja die früher gewohnten Kennzahlen nicht mehr verwendet werden können:

Für uns ist nun die wesentliche Bewertung des vorgelegten Haushalts der Vergleich der Kreditaufnahme mit den Investitionen, die für nachfolgende Generationen Verbesserungen und neue Angebote schaffen. Denn nur solche Investitionen sind nach unserem Verständnis des neuen kommunalen Haushaltsrecht auch über Kredite finanzierbar. Die anderen Investitionen müssen wir nach diesen Prinzipien aus den Erträgen, also den laufenden Einnahmen finanzieren.

Also: was steht den geplanten 4,7 Mio € Kreditaufnahme, also neuen Schulden, an generationsübergreifenden Investitionen gegenüber? (zum Vergleich: im Vorjahr war eine Kreditaufnahme von 3,7 Mio € geplant, die durch den Nachtragshaushalt noch mal um rund 200.000 € reduziert werden konnte). Das ist manchmal gar nicht so einfach z.B. bei Sanierungen zu sagen: So ist wohl eine Sanierung einer durch Abnutzung und unzureichender Wartung maroden Straße

eher der Nutzung durch die vergangenen und derzeitigen Generationen zuzurechnen, eine vielleicht damit einhergehende Verbesserung der Infrastruktur, z.B. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch verbesserte Fußwege oder sichere Straßengestaltung nutzt aber sehr wohl den folgenden Generationen. Genauso ist es beim OHG: Während ein Neubau ebenso wie die Neugestaltung eines Lehrerzimmers oder von Klassenräumen nach neuen pädagogischen Grundsätzen und Erkenntnissen sicher ein Projekt für die nächsten Generationen ist, ist dies bei einer Fassadenrenovierung eher nur anteilig, nämlich im Hinblick auf die verbesserte energetische Situation der Fall. Man sieht: man kann bei den generationsübergreifenden Investitionen eher scharfe oder lockere Kriterien anlegen.

Bei Anlegen mittlerer Kriterien kommen wir bei der vorgelegten Planung für 2019 abzüglich der Zuschüsse auf rund 3,6 Mio € zukunftsweisende Investitionen. Dazu gehören neben dem OHG als große Posten beispielsweise die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, das Dorfgemeinschaftshaus Rohrbauch und der Kauf von Grundstücken. So hoch dürfte also eigentlich die Kreditaufnahme sein, wenn wir nicht nachfolgende Generationen mit unseren aktuellen Aufgaben belasten wollen. Tatsächlich ist sie aber 1,1 Mio € höher.

Noch drastischer fällt die Bewertung aus, wenn wir den Betrag, der uns als positives Ergebnis des Haushalts zur Finanzierung von Investitionen aus eigener Kraft zur Verfügung steht, anschauen –was früher als Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt eine wichtige Kenngröße war: dies sind rund 1.1 Mio €, wie Herr Kleiser in der korrigierten Aufstellung vom 26.11. errechnet hat. Dazu kommen noch rund 2,2 Mio €, was zusammen natürlich bei weitem nicht ausreicht, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Investitionen in Höhe von 7,7 Mio € zu finanzieren. Daher müssen dafür ja 4,7 Mio € Kredite aufgenommen werden, also Schulden gemacht werden.

Ich muss mich leider aus den Vorjahren wiederholen: wir haben im Haushalt der Stadt Furtwangen kein Einnahme- sondern ein Ausgabeproblem, d.h., wir haben ein strukturelles Haushaltsdefizit, sprich wir leben über unsere Verhältnisse und belasten damit über Gebühr nachfolgende Generationen und deren Handlungsfähigkeit, was genau das Gegenteil von Nachhaltiger Haushaltsführung ist! Und leider zeigen die Zahlen: Wenn wir dem Vorschlag der Verwaltung folgen würden, würde das strukturelle Haushaltsdefizit, das wir in den vergangenen Jahren immer mit rund 800.000 € errechnet hatten, noch einmal steigen auf eben den obengenannten 1,1 Mio €, nun ermittelt aus dem Betrag, um den die Kreditaufnahme über den zukunftsfähigen Investitionen liegt.

Warum dies auch in einem Wahljahr nicht geht, kann man auch durch eine andere Auswertung deutlich machen: Wir haben es immer gesagt: in den nächsten Jahren müssen wir bei den Investitionen uns auf das OHG konzentrieren. Das tun wir aber wieder nicht: im letzten Jahr lag der Anteil des

OHG an den gesamten Investitionen bei rund 40% (3 Mio € / 7.1 Mio €), in diesem Jahr legt die Verwaltung einen Haushalt vor, bei dem sogar nur 3/7.78, also nur noch 38 % der Investitionen für unser Jahrhundertprojekt – Sanierung und pädagogische Umgestaltung des OHG- eingeplant sind. Das bedeutet auch: wenn wir so weitermachen (was uns die Finanzaussicht aber nicht erlauben wird), würden unsere Schulden in den nächsten 5 Jahren nicht „nur“ um rund 14 Mio € durch die nicht geförderten Kosten des OHG steigen, sondern um rund 22,5 Mio €, wenn wir das diesjährige Verhältnis von Neuverschuldung und Anteil für das OHG so fortführen würden (5 x (4,7-3) Mio €). Und da bin ich mal sehr optimistisch von einer Förderquote von 30% der Gesamtkosten beim OHG ausgegangen. Diese Förderquote ist mehr als was wir für die geplanten Maßnahmen im Jahr 2019 an Förderung bekommen: 20% Förderung für Fassadenrenovierung 8 Klassenräume, 13% für Sanierung Lehrerzimmer, < 10% für Sanierung Bestandsgebäude und nur beim Neubau sind es mehr, nämlich 42%.

Bei dieser Betrachtung sind die Risiken des Ausbaus der Breitbandversorgung noch gar nicht berücksichtigt. Das zeigt: wir müssen wirklich umsteuern sonst ist die Handlungsfähigkeit der Stadt Furtwangen spätestens in 4-5 Jahren nicht mehr gegeben.

Dazu kommt: dieses Jahr ist noch mal bzgl. der Einnahmen ein überdurchschnittliches: Die Gewerbesteuer ist mit 8 Mio € nicht unrealistisch eingeschätzt, aber dieser Betrag liegt über dem langjährigen Mitteln und ist bei einem Konjunkturunbruch auch durch irgendeine politische Dummheit irgendwo in der Welt gefährdet. Die Einkommenssteuer ist zwar eine relativ stabile Einnahmequelle, die sich nicht so volatil ändert wie die Gewerbesteuer, aber bei abnehmender Bevölkerungszahl und kaum mehr zu steigender Beschäftigungsquote können wir da auch keine positiven Entwicklungen erwarten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte: es macht in einem Wahljahr sicher uns allen mehr Spass, die Spendierhosen an zu ziehen und viele schöne Ideen umzusetzen: unsere Verantwortung ist aber, die Handlungsfähigkeit der Stadt sicher zu stellen. Und ganz klar: lieber sage ich den Bürgerinnen und Bürger die Wahrheit und werde als Überbringer schlechter Nachrichten nicht gewählt, als wissend in die Handlungsunfähigkeit zu rennen.

Was ist also unseres Erachtens zu tun:

1. Wir müssen die Investitionen auf das wirklich Vordringliche konzentrieren. Es muss uns gelingen, die Neuverschuldung auf den Betrag zu begrenzen, der für die generationsübergreifenden Investitionen, insbesondere für das OHG erforderlich ist. Alles was wir zusätzlich investieren wollen, muss aus dem positiven Ergebnis des Haushalts finanziert werden können. Nur so können wir die Gesamtverschuldung in 5 Jahren unter 20 Mio € halten und schon das ist ein Betrag, der gewaltig ist.

2. Wir als Gemeinderat sind verantwortlich dafür zu sorgen, dass wir mehr finanzielle Spielräume dadurch gewinnen, dass die Kosten in dem Bereich, den man früher Verwaltungshaushalt genannt hat, reduziert werden. D.h. wir brauchen eine Aufgabenkritik.

Zu beiden Aspekten möchte ich ein paar konkrete Beispiele nennen, die wir dann in der weiteren Behandlung des Haushalts anhand unserer Anträge konkretisieren werden.

#### Zu 1) Investitionen

Das man in diesem Bereich durchaus sparen kann und trotzdem gutes möglich ist, zeigt der neue Bauhof: hier haben wir uns massiv dafür eingesetzt, die ursprünglich angesetzten 5.3 Mio € (in einem Wirtschaftsplan waren sogar 7,3 Mio € angesetzt) auf 3.5 Mio € zu reduzieren. Es sieht so aus, dass wir leider nicht die 3,5 Mio € schaffen, sondern bei 4,3 Mio € landen. Aber auch das ist immerhin 1 Mio € weniger als von der Verwaltung ursprünglich geplant und schafft genau um diese Summe Handlungsspielraum, den wir dringend an anderer Stelle brauchen. Und trotzdem konnten wir ein voll funktionsfähiges Bauhofgebäude realisieren, wofür an dieser Stelle allen Beteiligten bei der Stadt, insbesondere dem Bauhofleiter Herrn Wiehl, gedankt wird. Ein anderes, aber nicht genutztes Beispiel ist die gerade abgeschlossene Sanierung der Bühlfhofstrasse: hier fragen sich Anlieger schon, ob es wirklich erforderlich war, den Querschnitt dieser Nebenstraße zu verbreitern. Mit anderen Worten, bei allen Maßnahmen der Straßensanierung müssen wir auf einen vernünftigen Standard achten. Vernünftig heißt: gute technische Ausführung, die lange hält, aber nicht überall „Champs-D' Elysees-Qualität“.

Unsere Straßen sind tatsächlich überwiegend in einem schlechten Zustand. U.E. liegt das auch daran, dass jahrelang das Thema Löcher und Fugen vor dem Winter flicken, nicht ernst genug genommen wurde (und auch heute wünschen wir uns mehr solcher niederschweligen Erhaltungsmaßnahmen anstatt zu warten, bis nur noch eine teure Vollsanieung geht). Aber in Anbetracht der oben genannten Randbedingungen meinen wir, dass wir nicht 2,2 Mio € in 2019 für Straßensanierungen ausgeben können. Wir schlagen stattdessen vor, 1,1 Mio € im Haushalt einzustellen und unter Sperrvermerk zu stellen, bis die wirklich vordringlichen Straßen noch mal vorgestellt und betrachtet wurden. Bürgerbus: wir hätten uns eigentlich eine andere Lösung gewünscht, die die Aufrechterhaltung des Fahrplans auch bei Wartungsbedarf des einen vorhandenen Fahrzeugs gewährleistet. Nachdem sich hier aber leider nichts bewegt hat, ist für uns die Sicherstellung eines zuverlässigen Fahrbetriebs von so hoher Bedeutung, dass wir einer Beschaffung eines Zweitbusses zustimmen. Allerdings schlagen wir vor, das 2.Fahrzeug zu leasen, so dass sich die Kosten auf mehrere Jahre verteilen.

Zu 2) Reduktion im (früheren) Bereich des Verwaltungshaushalts

Das neue kommunale Haushaltsrecht sorgt da wirklich für mehr Transparenz: so sehen wir nun, dass wir im Bereich Wirtschaft und Tourismus, Titelgruppe 57 ein negatives Ergebnis von 634 T€ haben. Welche Wirkungen erwarten wir eigentlich für mehr als eine halbe Mio €, die wir mittlerweile in diesen Bereich aus Steuergeldern pro Jahr pumpen? Z.B. liegt das Ergebnis im Bereich Stadtmarketing mittlerweile bei -201.900 €. In der Titelgruppe 5710 Wirtschaftsförderung sind es -347 T€! Haben wir Ziele und können wir die Erreichung der Ziele anhand von Zahlen belegen? Wer sind eigentlich die „Kunden“ und wissen wir, was diese brauchen bzw. wünschen? Wir meinen, die Hauptaufgabe des Stadtmarketings muss in den nächsten Jahren sein, die Anschlussquote für das Breitbandangebot der Zweckgemeinschaft so hoch wie möglich zu bekommen, hier müssen wir Aufwand und damit Kosten reinstecken in Form von Informations- und Beratungsarbeit, damit die Anschlussquote hoch und damit so wenig wie möglich der von der Stadt zu tragenden Kosten für den Ausbau der Glasfaserleitungen am durch den Haushalt finanziert werden muss.

Wir fordern, den gesamten Bereich einer Aufgaben- und Ausgabenkritik mit dem Ziel zu unterziehen, die Ausgaben im Bereich des Teilhaushalts 2, Titelgruppe 57 „Wirtschaft und Tourismus“ um mindestens 200 T€ in den nächsten Jahren zurück zu fahren. Das ist immer noch viel mehr, als wir in der Vergangenheit in diesem Bereich veranschlagt hatten.

Insgesamt gilt für den Bereich Verwaltung: die Einwohnerzahl von Furtwangen schrumpft- aber die Kosten steigen, z.B. zeigt der Stellenplan eine Stellenzunahme von 47,31 auf 50,75, und das obwohl die Schulmensa schon 2018 in städtische Verantwortung gekommen ist. Wenn die Einwohnerzahl sinkt, ist es erforderlich, Ressourcen so auf die geringer werdenden Aufgaben anzupassen, dass die Kosten zur Erledigung dieser Aufgaben sinken. Dass an anderer Stelle häufig neue Aufgaben entstehen, ist richtig, ist aber kein Argument gegen erforderliche und mögliche Anpassungen auch durch die Möglichkeiten der Digitalisierung an anderer Stelle! In der städtischen Verwaltung brauchen wir die Ideen und Vorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Führungskultur, die solche Ideen und Vorschläge aktiviert und befördert.

Um die möglichen Entwicklungspotentiale und -möglichkeiten in der Verwaltung besser zu erkennen, fordern wir, dass in der Zukunft wieder der eigentlich noch gültige Beschluss, dass der GR der Ausschreibung und Wiederausschreibung jeder höherwertigen Stelle zustimmen muss, Beachtung findet. Wir fordern dies für alle Stellen und dann auch für jede ausgeschriebene Stelle eine Tätigkeitsbeschreibung und eine Aussage, ob geprüft wurde, ob die Aufgaben wirklich erforderlich sind und es keine Alternativen wie z.B. Umverteilung der Auf-

gaben oder externe Erledigung gibt.

Es gibt weitere Bereiche, die wir uns anschauen müssen. Seit Jahren fragen wir an dieser Stelle, wie es möglich ist, dass die Kostendeckung beim Friedhof Furtwangen Stadt so gering ist im Vergleich zu den Friedhöfen in den Ortsteilen. Ist es angemessen, dass 4 Mitarbeiter an jedem Werktag des Jahres vollzeit am Friedhof eingesetzt sind. Hier beantragen wir einen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Sitzung, bei dem der Leiter des technischen Dienstes, Herr Wiehl darstellt, welche Leistungen wegfallen würden und welche noch geleistet werden können, wenn wir die Leistungen des TD von derzeit geplanten 188 T€ auf 120 T€ für den Friedhof Furtwangen begrenzen. Es ist ganz klar: um dem Friedhof und den rund 70 Beerdigungen im Jahr einen angemessenen Rahmen zu geben, braucht es Leistungen des TD. Uns geht es darum zu verstehen, warum die Leistungen so hoch sind. Vielleicht liegt es an Beschlüssen des Gemeinderats oder auch Ordnungen, die wir dann gegebenenfalls überprüfen müssten. Wir meinen, dass wir die so eingesparten Stunden besser für die Unterhaltung der Straßen, sprich Flicker von Löchern und Rissen, und für Verbesserungen für Fußgänge, die ich noch erläutern werde, einsetzen sollten.

Es ist uns auch nicht klar, wie mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Schulmensa am OHG auf die Stadt sich der Zuschussbedarf fast verdoppelt: hier hätten wir uns eine frühere Information gewünscht, woran dies liegt und welche Mehrleistungen oder auch Mehrqualität damit erreicht werden sollen. Auch diesen Bereich sollten wir uns im Laufe des Jahres mal im GR berichten lassen.

Aber auch im Tourismus sollte man über andere Wege nachdenken: vor ein paar Jahren haben wir uns bei einer Klausurtagung des GR eine Kommune im Nordschwarzwald angeschaut, die das Tourismusmarketing privatisiert hat. Warum definieren wir nicht Ziele und Aufgaben und suchen uns einen privaten Dienstleister, der natürlich dann auch erfolgsorientiert an Einnahmen beteiligt wird, die in diesem Bereich entstehen („Kurtaxe“).

Bei aller Notwendigkeit zum Sparen wollen wir aber auch für die Zukunft der Stadt wichtige Entwicklungen anstossen. Auch in Furtwangen müssen wir den Prinzipien moderner Stadtplanung Rechnung tragen, nach denen eine lebenswerte Stadt v.a. dadurch entsteht, dass wichtige Einrichtungen fußläufig erreicht werden können und dem Fahrradverkehr mehr Raum gegeben wird. Wir beantragen daher, in Zukunft einen festen Anteil dessen, was in Straßen investiert wird, so zu investieren, dass Fußgänger- und Radfahrverkehr verbessert wird. Wir schlagen vor, dass dies ca 15% der Investitionen im Bereich Straßen sein sollten. Ich weiss, dass einige das als ökologische Spinnereien abtuen wollen. Wir sind aber überzeugt, dass die Zukunft des innerstädtischen Verkehrs Fußgängern und Radfahrern gehört. Nun ist es bei den herrschenden Wetterlagen vielleicht etwas schwer, sich das hier in Furtwangen vor zu stellen, da derzeit

Radfahren sicher nicht möglich ist. Aber alle, die das Rad für innerstädtische Wege nutzen wissen es: mußte man früher das Rad in Furtwangen 4 Monate stehen lassen, so sind es heute maximal 2 Monate, wo aus Witterungsgründen innerstädtische Wege nicht mit dem Fahrrad erledigt werden können. Gerade für Furtwangen hat dann auch noch die Entwicklung des Pedelecs dazu beigetragen, dass wir diesem Verkehrsmittel mehr Augenmerk widmen müssen. Und gerade bei diesen Witterungsverhältnissen zeigt sich, wie wichtig Fußverkehr ist: Autos blockieren sich gegenseitig bzw. stehen den Räumfahrzeugen im Weg, die Parkraumsituation wird äußerst kritisch in der Innenstadt: hier hilft jedes Auto, das nicht in der Innenstadt rumfährt oder rumsteht, weil der Weg per Fuß gemacht wurde. Dazu müssen wir aber die Situation für Fußgänger verbessern: innerstädtische Bürgersteige müssen genauso vom Schnee geräumt werden wie Strassen und wichtige innerstädtische Treppen müssen auch im Winter begehbar gehalten werden. Das Beispiel Kussenhof zeigt, dass dies funktionieren kann. Mir haben viele Bürger sehr positive Rückmeldung zur Überdachung der Treppe gegeben und berichtet, dass sie nun auch im Winter zu Fuß in die Stadt gehen, wo sie früher mit dem Auto fahren mußten. Dies ist auch eine Frage der demographischen Entwicklung, denn unsere Bevölkerung wird im Schnitt immer älter und die älteren springen halt nicht mehr so locker über Schneeberge oder gleiten über Treppenrutschen wie es jüngere können.

Entsprechend unserer Vorgabe, in diesem Jahr 1,1 Mio € für Straßen in den Haushalt einzustellen, beantragen wir im Jahr 2019 mal mit 140 T€ anzufangen (15% wären 165 T€) für Maßnahmen zur Verbesserung des Fußgänger- und Radfahrverkehrs einzusetzen.

Für die Radfahrer sehen wir da in diesem Jahr einen Radweg nach Rohrbach. Dieser verbessert die Verkehrssicherheit, erhöht die Attraktivität des Ortsteils Rohrbach. Zusätzlich kann man die Verlegung des Breitbands, wenn die Kanal-lösung hier nicht funktionieren sollte, damit verbinden. Es gibt durch unsere Landtagsabgeordnete Martina Braun Aktivitäten, diesen Radweg kurzfristiger in den Bedarfsplan aufzunehmen. Sollte dies gelingen, ist das eine große Chance, die wir ergreifen sollten. Wir gehen von Kosten von 123 €/laufenden Meter Radweg und 3000 m Länge und einem Zuschuss von: 90% aus und beantragen daher 73,80 T€ mit einem Sperrvermerk vorbehaltlich der Förderung durch das Land in den Haushalt einzustellen. Bei der Führung des Radweges bitten wir die alpine Matten im Rohrbacher Tal zu berücksichtigen, daher ist der Weg an Straße entlang aus ökologischen Gründen sinnvoller, auch wenn er nicht ganz so sicher und angenehm ist.

Die zweite Maßnahme betrifft Fußgänger. Hier sehen wir drei Maßnahmen, die wir im Gemeinderat noch beraten und dann priorisieren sollten: a) Treppenüberdachung in Schönenbach (vom Kreisverkehr, Richtung Erwin-Wehrle) oder über die Verbindungstreppe von der Raben-Straße zur Albert-Schweizer-Strasse oder die Verbesserung des Fußwegs von der Innenstadt zum Sommerberg, die es mehr Bewohnerinnen und Bewohnern des hinteren

Sommerbergs ermöglichen würde, zu Fuß in die Stadt zu kommen, zumal die Entfernung hier sehr kurz ist. Hier beantragen wir weitere 60 T€, womit bei einem Budget von 140 T€ noch etwas Luft ist für diese Massnahmen oder andere kleinere, zu denen wir auch einen einfachen Fußweg von Ortsmitte Neukirch Richtung Hexenloch bis zum Haus Dorer rechnen, der sich im Rahmen der Breitbandverlegung gut realisieren läßt und auch sinnvoll ist in Verbindung mit bereits vorgesehenen Straßenlaternen in diesem Bereich.

Zusammengefasst reduzieren sich die investiven Ausgaben mit unseren Vorschlägen um knapp 1 Mio € (genau 960 T€) und damit die notwendige Kreditaufnahme auf 3,74 Mio. €. Das ist immer noch viel, aber entspricht dann genau der Summe der Investitionen, die auch für nachfolgende Generationen wirken. Zugleich erhöht sich der Anteil der Investitionen für das OHG an den Gesamtinvestitionen –eine Kennzahl, die der GR in den nächsten Jahren konsequent verfolgen sollte- auf 44%. Das ist noch deutlich weniger als notwendig, aber zumindest der richtige Trend.

Wenn es uns dann noch gelingt in diesem Jahr uns durch eine ernsthafte Aufgabenkritik auf Einsparungen im THH2, Produkt Wirtschaft und Tourismus, Titelgruppe 57 zu einigen und die Kapazitäten und Kompetenzen des TD beim Unterhalt der Straßen zu stärken, was den Sanierungsaufwand mittelfristig reduziert, dann können wir die haushaltspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre meistern, die Handlungsfähigkeit bewahren und trotzdem wichtige Projekte zur Zukunftsentwicklung der Stadt zu realisieren. Dazu gehört neben einer weiter gut laufenden Konjunktur allerdings, den Bürgerinnen und Bürgern auch in einem Wahljahr klar zu sagen, dass in den nächsten Jahren die Prioritäten gut gesetzt werden müssen und selbst wichtige Maßnahmen etwas zeitlich geschoben werden müssen.